



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:42 Uhr
Ort, Raum: großen Veranstaltungssaal B4

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Schriftführer:

Herr DI Mag. Marco Di Luca

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Zangerl-Walser
Frau Victoria Rausch
Herr Andreas Albrecht, BSc
Herr Josef Baumann
Herr Thomas Gobes
Herr Wolfgang Graf
Herr Josef Gspan
Herr Georg Kapferer
Herr Lukas Kaufmann
Herr Ing. Dr. Karl Neuraüter
Frau Iris Pichler, BEd
Frau Marion Plattner
Frau Viktoria Prantl
Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
Herr Walter Stippler
Herr Hermann Stolze

Ersatzmitglieder:

Frau Beate Holzner-Wolf	Ersatz für GR Stecher bzw. Ersatz-GR Stolze-Witting
Herr Ing. Martin Plattner	Ersatz für GR P. Pichler bzw. Ersatz-GR Rieder

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Peter Pichler	entschuldigt
Herr Alfred Stecher	entschuldigt

Ersatzmitglieder:

Frau Mag. Anna Rieder	ebenfalls entschuldigt
Frau Regina Stolze-Witting	ebenfalls entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anmerkungen zur Niederschrift vom 08.10.2020
- 3 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 6 Mobilität, Versorgung und Landwirtschaft
- 6.1 Antrag auf Grundabtretung und Lastenfreistellung der Gst.e 358/2 und 355/1
Vorlage: INFR/351/2020
- 7 Raumordnungsangelegenheiten
- 7.1 Bericht und Beratungen zur Vertragsraumordnung in der Marktgemeinde Zirl
Vorlage: INFR/260/2019
- 7.2 Projekt "Wohnen am Schlossbach" mit Neubau "Hammerle-Brücke", Firma EGLO Immobilien GmbH - Bericht und allfällige Beschlüsse
Vorlage: INFR/031/2017
- 7.3 Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 522/1, 523/1 und 523/4 - Firma WH Immobilien GmbH (Hollu) - Baustufe II und III
Vorlage: INFR/372/2020
- 7.4 Erlassung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines gewerblich genutzten Gebäudes der Firma Fischpeer auf Gst. Nr. 3504
Vorlage: INFR/385/2020
- 7.5 Erlassung Bebauungsplan für die Errichtung eines Schauräumes sowie ein Firmengebäude der Firma Aufzugstechnik Huber auf Grundstück Nr. 3506 - Gewerbegebiet Zirler Wiesen
Vorlage: INFR/390/2020
- 8 Beratung betreffend Anpassung der Geschäftsverteilung der Gemeindeorgane
Vorlage: ZA/444/2020
- 9 Wirtschaftsausschuss

- 9.1 Beratung über den gemeinsamen Antrag der Gemeinden Zirl, Inzing und Kematen über ein Regionales Abfallwirtschaftskonzept der Region Salzstraße und Bürgerkarte.
Vorlage: INFR/395/2020
- 9.2 Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Wegkostenanteils Gleirschtal für 2020
Vorlage: FIN/164/2020
- 10 Überregionale Nutzung Sportplatz Zirl
Vorlage: ZA/507/2020
- 11 Soziales, Kultur, Sport und Vereine
- 11.1 Antrag auf finanzielle Unterstützung für Schulgeld Schigymnasium Stams
Vorlage: FIN/161/2020
- 11.2 Ansuchen um kostenfreie Nutzung der Plakatständer für Zirler Künstler in der Covid-Zeit
Vorlage: ZA/460/2020
- 12 Antrag (Zirl Aktiv) Nachbesetzung Springerstelle Kinderbetreuung
Vorlage: ZA/514/2020
- 13 Anfragen an den Leitungsausschuss
- 14 Anfragen an den Gemeindevorstand
- 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öffner begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt mit 18 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind GR Stecher und auch Ersatz-GR Stolze-Witting. Als Ersatz ist die Ersatz-GR Beate Holzner-Wolf anwesend.

Ebenfalls entschuldigt sind die GR P. Pichler und Ersatz-GR Rieder. Als Ersatz wird Ersatz-GR Martin Plattner an der Sitzung teilnehmen.

GR Graf verspätet sich um ca. 15 Minuten.

Bgm Öffner begrüßt die anwesenden Zuhörer, die Vertreter der Interessengemeinschaft „Schlossbach“, die Vertreter der Eigentümer Zirler Wiesen, den Pressevertreter und den Schriftführer.

Bgm Öffner bittet die Zuhörer auch während der Sitzung des Gemeinderates die MNS-Maske zu tragen und beim Verlassen des Sitzungssaales auf den Abstand zu achten.

Noch gelten für Gemeinderatssitzungen andere Regeln als in anderen Bereichen und daher kann die heutige Sitzung in dieser Form stattfinden.

Vielen Dank.

zu 2 Anmerkungen zur Niederschrift vom 08.10.2020

Bericht:

Bgm Öffner bittet um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 08.10.2020.

Diskussion:

2. VBgm Rausch bittet die Ergänzungen, welche sie dem Amtsleiter bereits übermittelt hat ins Protokoll aufzunehmen, die Zahlen in Bezug auf die Eismaschine fehlen.

Auf S. 7, 1. Absatz:

„2. VBgm Rausch erkundigt sich nach der Eismaschine, wo die Förderungen dazu **angeführt** sind? Bgm Öffner antwortet, dass es budgetär wie im vorjährigen Budget enthalten ist, da hat sich nichts geändert, auf der Einnahmenseite.

Dazu sagt 2. VBgm Rausch, dass heuer auf dem Sportplatz 200.000 € budgetiert sind. **Wenn Anmietung anteilig plus Kauf sowie die Kosten der Ausschreibung berücksichtigt werden**, wären noch 20.000 € für heuer übrig ist das richtig?

Bgm Öffner und A. Riml schauen auf S.114, 115 im Budget nach.

Bgm Öffner erklärt zum Ansatz 839, dass darauf einnahmenseitig 200.000 € GAF-Mittel gebucht sind und 75.000 € Wirtschaftsförderung, daran hat sich nichts geändert.

GR Neurauber fragt, ob die Miete da schon eingerechnet ist? **2. VBgm. Rausch fragt nach, ob auch die Energiesparförderung einnahmenseitig berücksichtigt wurde.“**

Bgm Öffner bedankt sich für die Protokollierung.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit**

Bericht:

Die Tagesordnungspunkte

- 7.1 – Vertragsraumordnung der Marktgemeinde Zirl und
- 7.2 – Projekt „Wohnen am Schlossbach“

werden auf Grund der heute (29.10.2020) nicht ausreichend vorliegenden Entscheidungsgrundlagen vertagt. Dazu gibt es bei den beiden Tagesordnungspunkten noch jeweils eine kurze Erklärung des Bürgermeisters und des Raumordnungsausschussobmannes. Auf diese Vorgangsweise hat sich der Raumordnungsausschuss geeinigt.

Bgm Öfner erklärt, den Tagesordnungspunkt 16 im vertraulichen Teil behandeln zu wollen. Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 sollen in Bezug auf Personalfragen ebenfalls im vertraulichen Teil behandelt werden.

Diskussion:

2. VBgm Rausch bemängelt zu Tagesordnungspunkt 6.1, dass die Unterlagen erst gestern Abend an die Mandatare übermittelt wurden und schlägt vor auch diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bgm Öfner erklärt, es sind alle entscheidungsrelevante Informationen vorliegend, die es für eine heutige Beratung braucht.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird 1. VBgm Zangerl-Walser den Vorsitz übernehmen und allenfalls dann über eine Vertragen beraten zu lassen.

GR Neuraüter findet den Tagesordnungspunkt 6.1 auch nicht entscheidungsreif, es fehlen Unterlagen. Es wird von allen Antragstellern verlangt, dass sie alle entscheidungsrelevanten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Es wird getrennt abgestimmt.

Antrag + Beschluss:

- **Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden in Bezug auf Personalfragen im vertraulichen Teil behandelt.
Der Tagesordnungspunkt 16 wird im vertraulichen Teil behandelt.**
- **Der Tagesordnungspunkt 6.1 wird vertagt.**
- **Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden in Bezug auf Personalfragen im vertraulichen Teil behandelt.
Der Tagesordnungspunkt 16 wird im vertraulichen Teil behandelt.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

- **Der Tagesordnungspunkt 6.1 wird vertagt.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	9	Nein:	9	Enthaltung:	0
-----	---	-------	---	-------------	---

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

GR Graf betritt um 19:08 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm Öfner berichtet:

- **Informationen zur COVID 19 Pandemie – Stand 29.10.2020**

Die Zahl der aktiv infizierten in Zirl hat sich stabilisiert, wenn auch auf relativ hohem Niveau.

Alle Bereiche der Gemeindeverwaltung wurden bereits im Laufe des Sommers auf mögliche Verschlechterungen im Herbst/Winter vorbereitet. Es gab und gibt die Festlegung und laufende Adaptierung von **Sicherheits- und Hygienemaßnahmen** inclusive der Einweisung unserer MitarbeiterInnen, sowie Festlegungen für den Fall weiterer Verschlechterungen der Situation.

Unter anderem haben wir in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung dafür gesorgt, dass eine möglichst große Zahl unserer MitarbeiterInnen die technischen Voraussetzungen für die Arbeit im **Homeoffice** haben.

In unseren **Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen** sind (Stand 29.10.2020) alle Einrichtungen geöffnet. Alle Eltern wurden von unseren jeweiligen Leiterinnen über die aktuelle Situation informiert.

Unsere **Schulstandorte** haben aktuell in der KW 44 Herbstferien. Alle Eltern werden vor dem neuerlichen Schulstart von den jeweiligen Schuldirektionen über die aktuelle Situation informiert.

Im **Sozialzentrum `s zenzi** gilt (Stand 29.10.2020) folgendes Besuchermanagement:

- Voranmeldung vor jedem Besuch (= NEU seit 29.10.2020)
- Fixe Besuchszeiten
- Registrierung bei Eintritt ins `s zenzi
- Max. 60 Minuten pro Besuch (= NEU seit 29.10.2020)
- Besuche nur im Zimmer
- Max. 2 Besucher pro Bewohner
- Maskenpflicht für Besucher, Bewohner (= NEU seit 29.10.2020 beim Verlassen des Zimmers) und Mitarbeiter

Es gibt derzeit KEINE positiv getesteten Personen!

Über alle aktuellen Neuerungen, insbesondere über die für **Samstag 31.10.2020** angekündigten **Maßnahmen der Bundesregierung**, informieren wir Sie im Anlassfall auf unserer **Bürgerservice Facebook Seite** und auf [www.mg.zirl.at!](http://www.mg.zirl.at)

- **Fahrplan zur Erstellung des Voranschlages 2021**

- An der Erstellung des Voranschlages 2021 wird seitens der Finanzverwaltung bereits intensiv gearbeitet. Die Erstellung gestaltet sich auf Grund der auch für 2021 zu erwartenden Einnahmeherausfälle besonders schwierig und herausfordernd.
 - **15.10.2020:** Vorbesprechung zum Voranschlag 2021 mit allen Gemeinderatsfraktionen.
 - **27.10. + 3.11.2020:** interne Vorbesprechung zum Voranschlag 2021 mit Bürgermeister, Finanzverwalterin, Abtl. BAU/INFRASTRUKTUR und dem Wirtschaftsausschussobmann.
 - **9.11.2020:** eine weitere Vorbesprechung zum Voranschlag 2021 mit den Fraktionen
 - **19.11.2020:** Arbeitssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zum Voranschlag 2021. VOR der Arbeitssitzung wird eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden.
 - **10.12.2020:** Gemeinderatssitzung zum Beschluss des Voranschlages 2021
- Das **Merkblatt für die Gemeinden Tirols für Oktober 2020** liegt vor. Es enthält u.a. grundlegende Informationen für die Voranschlagserstellung 2021 und die Unterlage wurde heute per Mail an alle GemeinderätInnen verschickt.

Rückblick 2020: Das Jahr 2020 war geprägt von einem historisch nie da gewesenen Einbruch der Gemeinde-Abgabenertragsanteile. Nach einer außerordentlich guten Entwicklung des Aufkommens in den Monaten Jänner bis April waren aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ab der Abrechnung Mai 2020 monatliche Rückgänge zwischen 10 % bis 30 % zu verzeichnen. In Summe wird gegenüber dem Jahr 2019 mit Mindereinnahmen von rd. 9,8 % gerechnet.

Gegenüber dem für die Voranschlagserstellung 2020 prognostiziertem Aufkommen dürfte das Minus rd. 10,6 % betragen.

- Anhebung der **Mindestgebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2021** durch das Land Tirol. Mit Schreiben vom 27.10.2020 durch das Land Tirol wurden die Mindestgebühren für das Jahr 2021 bekanntgegeben.

Diese Unterlage wurde ebenfalls heute per Mail an alle GemeinderätInnen verschickt.

- Zur Anfrage von GR Stolze von der Gemeinderatssitzung am 17.09.2020, ob bei Heizungschecks für Solaranlagen Förderungen abgeholt wurden: Es wurden 8 Checks in Anspruch genommen.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm Öfner berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.10.2020. Das Protokoll wurde fertig gestellt und kann von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eingesehen werden.

- Der Großteil der gefassten Beschlüsse handelt von Personalentscheidungen, insbesondere im Kinderbetreuungsbereich.
- Geschäftsverteilung der Gemeindeorgane (TOP 8): dies wurde auch im Gemeindevorstand vorberaten. Mehr dazu später.
- Ansuchen der Sportvereine zur Nutzung eines Raumes des Bistros am Sportplatz.

Kurz vor der Sitzung wurde mitgeteilt, dass auch die Eiskunstläufer Interesse haben, dies mitzubenutzen.

- Antrag auf ganzjährige Nutzung des Terrassenanbaus – Rainer´s Bar. Dies wurde genehmigt mit jederzeitigen Widerruf, falls es zu Problemen bei der Schneeräumung kommen sollte.
- Antrag auf Nutzung des Gastgartens im Winter 2020/2021 – Schwarze Katz. Auch dieser Antrag wurde für dieses Jahr genehmigt. Es werden derzeit alternative Aufstellungsplätze für die Krippe geprüft.
- Überregionale Nutzung Sportplatz Zirl: dies wurde auch vom Gemeindevorstand befürwortet und wird heute noch im TOP 10 zu beraten sein.

zu 6 Mobilität, Versorgung und Landwirtschaft

zu 6.1 Antrag auf Grundabtretung und Lastenfreistellung der Gst.e 358/2 und 355/1 Vorlage: INFR/351/2020

Bericht:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 7 Raumordnungsangelegenheiten

zu 7.1 Bericht und Beratungen zur Vertragsraumordnung in der Marktgemeinde Zirl Vorlage: INFR/260/2019

Bericht:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde schon mehrfach im Ausschuss und Gemeinderat beraten.

Bgm Öfner berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme von RA Dr. Kostner zu den beanstandeten Punkten angefordert und im Raumordnungsausschuss diskutiert wurde. Der überarbeitete Vertragsentwurf konnte noch nicht fertig gestellt werden, weshalb der Tagesordnungspunkt noch nicht entscheidungsreif ist und heute nicht zu beraten ist.

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der heute nicht ausreichend vorliegenden Entscheidungsgrundlagen vertagt.

Diskussion:

2. VBgm Rausch fragt, ob es von Dr. Kostner bereits eine Zwischenrechnung gibt.
Bgm Öfner erklärt, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen ist und es daher noch keine Rechnung gibt.

zu 7.2 Projekt "Wohnen am Schlossbach" mit Neubau "Hammerle-Brücke", Firma EGLO Immobilien GmbH - Bericht und allfällige Beschlüsse Vorlage: INFR/031/2017

Bericht:

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben bisher mehrere Beratungen stattgefunden, insbesondere im Raumordnungsausschuss und dort zuletzt am 13.10. und am 27.10.2020. Aus Sicht des Bürgermeisters und des Raumordnungsausschusses sind nach wie vor einige Fragen/Vorfragen nicht oder nicht vollständig beantwortet.

Diese offenen Punkte betreffen unter anderem die Dimension des Projektes und die Frage, wie viel Anteil der künftigen Wohnnutzfläche für ZirlerInnen zu Wohnbauförderungspreisen zur Verfügung stehen werden.

Es wird mit allen Beteiligten an einer Lösung gearbeitet, die noch weitere Besprechungen erforderlich machen, so dass heute weder eine öffentliche Beratung im Gemeinderat noch eine Beschlussfassung sinnvoll sind.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

zu 7.3 Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 522/1, 523/1 und 523/4 - Firma WH Immobilien GmbH (Hollu) - Baustufe II und III Vorlage: INFR/372/2020

Bericht:

GR Gspan berichtet:

Der Gemeinderat hat am 17.9.2020 die Auflage eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Bebauung des „Hollu-Areals“ beschlossen.

Nunmehr sollen auch die weiteren Bauabschnitte II und III mit Errichtung des Hochregallagers sowie Wareneingang und Erweiterung Produktion eingereicht werden.

Dies wurde im Ausschuss beraten, ein Vertreter von Hollu war ebenfalls anwesend.

Im Ergebnis wird selbst ohne Wasserversorgung durch die Gemeinde alles behördlich Vorgeschiedene an Löschwasser umgesetzt.

Weiters wurde vom Planer mitgeteilt, dass die neuen Höhen auf das Projekt bezogen berücksichtigt wurden. Die Daten sind im vorliegenden Plan ersichtlich.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl wird die Erlassung des Bebauungsplanes für die Umsetzung der Baustufen II und III empfohlen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.10.2020, Zahl: B60A Salzstraße – Hollu durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 7.4 Erlassung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines gewerblich genutzten Gebäudes der Firma Fischpeer auf Gst. Nr. 3504
Vorlage: INFR/385/2020**

Bericht:

GR Gspan berichtet, dass im Gewerbegebiet viele Ansiedlungen im Gange bzw. kurz vor Fertigstellung sind. Nun gibt es auch die ersten beiden Vorhaben in Bezug auf ein Baurecht. Es hat ein gemeinsames Treffen mit dem Vertreter des Grundeigentümers sowie dem Bauwerber gegeben hat.

Der Projektbetreiber hat sein Projekt dem Ausschuss persönlich vorgestellt. Derzeit befindet sich der Betrieb in der Markthalle in Innsbruck.

Dem Ansinnen des Raumordnungsausschusses, dass höher und dichter gebaut werden soll, um auch mehr Arbeitskräfte zu erhalten, widerspricht die Strategie des Baurechtes. Beim Baurecht muss ein Bauwerber entsprechend kostengünstig bauen, da er ja nicht weiß, was nach Ablauf des Baurechtes mit dem Grundstück passiert.

Es wird festgestellt, dass es sich hierbei um einen sehr interessanten Betrieb handelt, aber in Bezug auf mehr Dichte dies da nicht möglich sein wird.

Die Rahmenrichtlinien des Gewerbegebietes werden eingehalten. Der Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Neubau des Gebäudes der Firma FischPeer.

Diskussion:

GR I. Pichler erklärt, dass eine Fischzucht in dem Bereich bedenklich ist.

Ersatz-GR Holzner-Wolf findet es optisch diskussionswürdig, auch die Dichte und die Höhe ist nicht ideal.

GR Schöpf erklärt, dass es im Ausschuss zweimal beraten wurde. Ursprünglich war Empfehlung des Ausschusses eine Ablehnung des Projekts. Danach wurde er, es ist wichtig für die Zukunft Reserveflächen für eine Weiterentwicklung zur Verfügung zu haben.

GR Gspan erklärt, dass es ein Gutachten gibt, dass keine Immissionen davon ausgehen. Derzeit befindet sich der Betrieb in der Markthalle in Innsbruck, aber man kann darüber diskutieren.

1. VBgm Zangerl-Walser sagt, dass die von der Gemeinde vorgegebenen Arbeitsplätze eingehalten sind und es wahrscheinlich in der Zukunft auch mehr werden. Man soll dieser Firma eine Chance geben.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.10.2020, Zahl: B62 Gewerbegebiet Zirler Wiesen – Fisch Peer durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 7.5 Erlassung Bebauungsplan für die Errichtung eines Schauraumes sowie ein Firmengebäude der Firma Aufzugstechnik Huber auf Grundstück Nr. 3506 - Gewerbegebiet Zirler Wiesen
Vorlage: INFR/390/2020**

Bericht:

GR Gspan berichtet:

Dies ist ähnlich wie beim vorherigen Grundstück.

Es sollten 3 Firmen angesiedelt werden. Es wurde auch zwei Mal im Ausschuss behandelt.

Beim ersten Mal gab es bei der Abstimmung ein 3:3.

Es gab ein gemeinsames Treffen mit dem Vertreter des Grundeigentümers sowie den Bauwerbern.

Es wurde dabei das Projekt dem Ausschuss von dem Projektbetreiber persönlich vorgestellt.

Die Daten sind in der vorliegenden, planlichen Darstellung ersichtlich.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die Erlassung des Bebauungsplanes.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.10.2020, Zahl: B63 Gewerbegebiet Zirler Wiesen – Aufzugstechnik durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 8 Beratung betreffend Anpassung der Geschäftsverteilung der Gemeindeorgane
Vorlage: ZA/444/2020**

Bericht:

Bgm Öffner berichtet:

GR Neurauter hat bereits vor längerem angemerkt, dass die Geschäftsverteilung aus der Vorperiode überarbeitet werden soll.

Bgm Öffner verweist auf die Unterlagen, wo ein Entwurf der überarbeiteten Geschäftsverteilung vorliegt. Im Wesentlichen wurden die Namen der Ausschüsse aktualisiert und die Geschäftsverteilung an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

Eine Verordnungsprüfung durch die Abt. Gemeinden wurde durchgeführt, sodass dem Gemeinderat eine vorab geprüfte Geschäftsverteilung zur Beschlussfassung vorliegt. Die vorliegende Geschäftsverteilung entspricht der TGO und kann in dieser Form beschlossen werden.

Der Verweis auf die TGO in Bezug auf die 10 % - Klausel wurde mit aufgenommen. Dies hat sich in der TGO von ursprünglich 5 % auf 10 % geändert.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Geschäftsverteilung zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die im Gemeindevorstand vom 15.10.2020 vorberatene und zur Beschlussfassung empfohlene, vorliegende Geschäftsverteilung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9 Wirtschaftsausschuss

**zu 9.1 Beratung über den gemeinsamen Antrag der Gemeinden Zirl, Inzing und Kematen über ein Regionales Abfallwirtschaftskonzept der Region Salzstraße und Bürgerkarte.
Vorlage: INFR/395/2020**

Bericht:

Da GR P. Pichler als Wirtschaftsausschussobmann heute nicht anwesend ist, berichtet sein Stellvertreter aus dem Wirtschaftsausschuss GR Kapferer:

Durch die Einführung einer Bürgerkarte könnte den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, alle drei Standorte aufzusuchen und durch Anpassung der Öffnungszeiten den entsprechenden Service an sechs Tagen pro Woche anzubieten. Die würde einen enormen Mehrwert für die Bürger aller drei Gemeinden darstellen.

Neben der Bürgerkarte sind allerdings auch Adaptierungen an allen drei Standorten erforderlich, was Kosten verursachen wird. Darüber hinaus sind auch in personeller Hinsicht sind Änderungen umzusetzen bzw. könnte ein Personalpool angedacht werden.

Es geht letztendlich darum, Verbesserungen für die Bevölkerung zu schaffen. Der Zeitpunkt ist derzeit insofern richtig, weil alle Gemeinden mitten in den Budgetplanungen stehen.

Der Gemeinderat in Kematen hat sich bereits dafür ausgesprochen, in Inzing wird das Thema demnächst behandelt. Die Bürgerkarte wird Inzing aber jedenfalls einführen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dies.

Diskussion:

Für 1. VBgm Zangerl-Walser ist es ein gutes Konzept. Das haben sie in der Projektgruppe für interkommunalen Zusammenarbeit ausgearbeitet. Da waren aber noch einige Dinge zum Abklären. Sie fragt ob es dafür Förderungen gibt.

Bgm Öfner erklärt, dass man das noch nicht sagen kann. Es wird aber immer angestrebt, dass Gemeinden zusammenarbeiten sollen, daher hofft er, dass es Förderungen geben wird.

2. VBgm Rausch findet es als gutes Konzept, aber mit Kosten in Höhe von 40.000 € ist es schwierig zu finanzieren, es gibt derzeit wichtigeres, daher sollte die Priorität auf andere Dinge gelegt werden, weil dies jetzt nicht dringend ist.

GR Neurauber findet ebenfalls, dass es eine gute Idee ist. Er ist aber der Meinung, dass das Konzept erst genau überprüft werden soll, bevor weiteres beauftragt wird.

1. VBgm Zangerl-Walser schlägt vor es auf die Prioritätenliste zu setzen und in der Arbeitssitzung im November zu beraten.

Für Bgm Öfner ist es heute beschlussfähig, es wäre wichtig, aber natürlich muss man immer auch das Budget im Blick haben.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt ein Regionales Abfallwirtschaftskonzept für die Region Salzstraße samt Bürgerkarte auf Basis des Konzeptes der ATM Abfallwirtschaft Tirol-Mitte von den drei Gemeinden Inzing, Kematen und Zirl zu beauftragen.

Die Erarbeitung und Umsetzung soll durch die ATM Abfallwirtschaft Tirol-Mitte Ges.m.b.H. im Rahmen ihres bestehenden Auftrages durch die Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Umsetzungskosten (in Zirl rund € 40.000,-) sollen in den jeweiligen Gemeindebudgets 2021/2022 vorgesehen werden.

Das Projekt soll in die Prioritätenliste für die Budgetberatungen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9.2 Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Wegkostenanteils Gleirschtal für 2020
Vorlage: FIN/164/2020

Bericht:

GR Kapferer berichtet über das vorliegende Ansuchen der Agrargemeinschaft Großkristenalpe um finanzielle Unterstützung, welches allen Ausschussmitgliedern vorliegt. Das Ansuchen ist sehr gut aufbereitet, schlüssig argumentiert und der Unterstützungswunsch grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Kosten für die Wegerhaltung sind hoch, zudem wurde viel investiert und viel selbst geleistet.

GR Kapferer spricht sich für das Ansuchen aus. Auf der Haushaltsstelle „Förderung Landwirtschaft, Agrar“ wären noch rund € 3.000,- verfügbar. Wir hätten also noch budgetären Spielraum dafür.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt:

Der Agrargemeinschaft Großkristenalpe soll eine finanzielle Unterstützung für die Wegerhaltung Gleirschtal in Höhe von € 2.940,- gewährt werden. Die budgetäre Deckung ist in der Haushaltsstelle 1/742000-757001 Förderung Landwirtschaft Agrar vorhanden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass der Agrargemeinschaft Großkristenalpe eine finanzielle Unterstützung für die Wegerhaltung Gleirschtal in Höhe von € 2.940,- gewährt wird. Die budgetäre Deckung ist in der Haushaltsstelle 1/742000-757001 Förderung Landwirtschaft Agrar vorhanden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 10 Überregionale Nutzung Sportplatz Zirl
Vorlage: ZA/507/2020

Bericht:

Bgm Öfner berichtet vom Antrag auf interkommunale Sportplatznutzung der Sportplatzanlage Zirl.

Die Sportanlagen der Marktgemeinde Zirl werden in den Jahren 2020 bis 2023 auf Basis eines umfangreichen Investitionskonzeptes erneuert und saniert.

Die Abteilung für Wirtschaftsförderung hat das Konzept geprüft und die darin enthaltenen Investitionen als förderwürdig erachtet.

Von Landesrat Tratter wurden GAF-Mittel in Höhe von jeweils € 200.000 für die Jahre 2020 und 2021 zugesagt. Die Zusage ist mit der Auflage verbunden, dass eine überregionale Nutzung der Sportanlagen Zirl möglich gemacht wird. Dies ist zum Teil schon seit Jahren der Fall und wird wie im Antrag beschrieben erweitert.

Die Unterstützung erfolgt ab der Wintersaison 2020/2021. Für das Jahr 2020 erfolgt die Unterstützung über Subventionszusagen für Schulen und Bildungseinrichtungen und für Hobbymannschaften und auswärtige Mannschaften aus anderen Gemeinden.

Davon profitieren auch Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinden.

Mit dem Budgetvoranschlag 2021 werden diese Regelungen in die Gemeindeabgaben aufgenommen und dem Gemeinderat zur entsprechenden Beschlussfassung und Verankerung in den Gemeindeabgaben für 2021 und die Folgejahre vorgelegt.

Im Gemeindevorstand wurde es auch schon vorberaten und empfohlen.

Diskussion:

GR Gspan findet eine interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich gut, das wird in Zukunft immer wichtiger.

Bisher gibt es zwei Tarife, einen für Zirler und einen für andere. So gäbe es dann nur mehr einen Tarif für alle.

Auf die Frage wie man es einschränken könnte, erklärt Bgm Öfner, dass dies auch schon diskutiert wurde. Es ist schwierig, wen nimmt man dazu, wen nicht?

Auf Nachfrage von 1. VBgm Zangler-Walser antwortet Bgm Öfner, dass auch eine Einschränkung auf Nachbargemeinden schwierig ist, wer ist noch Nachbargemeinde, wer nicht mehr?

Nach 1. VBgm Zangler-Walser könnte man die Nachbargemeinden explizit festlegen. Bei der Benützung des Sportplatzes müssen aber Zirler Vereine und Bildungseinrichtungen den Vorrang haben.

2. VBgm Rausch denkt, dass andere Gemeinden nicht stundenlang anreisen werden um das in Anspruch zu nehmen.

GR Gspan findet die Formulierung nicht ideal. Es sollte besser einfach nur ein Tarif für alle stehen.

Bgm Öfner stimmt zu. Es gibt nur mehr den einen Tarif für alle, den billigeren.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt:

Die überregionale Nutzung der Sportanlagen Zirl wird, wie im Folgenden beschrieben, erweitert:

Schulen und Bildungseinrichtungen aus anderen Gemeinden können die Sportplatzeinrichtungen in Zirl zu den bisher nur für Zirler Schulklassen gültigen, begünstigten Tarifen nutzen.

Hobbymannschaften und auswärtige Mannschaften aus anderen Gemeinden können die Sportplatzeinrichtungen in Zirl zu den bisher nur für Zirler Mannschaften gültigen, begünstigten Tarifen nutzen.

Diese Vorgangsweise ist Ausfluss des Prozesses „Interkommunale Zusammenarbeit“ zwischen Kematen, Inzing und Zirl und wird mit dieser Regelung auch auf andere Gemeinden ausgedehnt.

Zirler Vereine (zb: Fußball, Eishockey, Tennis, Kunsteislauf, ...) kommen je nach Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in den Genuss einer Sportförderung durch die

Marktgemeinde Zirl. Je mehr Kinder betreut werden, desto höher die Förderung. In diesen Vereinen wird eine große Anzahl von Kindern aus anderen Gemeinden betreut und somit kommen diese Kinder ebenfalls in den Genuss der Sport- und Jugendförderung der Marktgemeinde Zirl.

**Diese Regelungen werden soweit notwendig in die Gemeindeabgaben des Voranschla-
ges 2021 aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11 Soziales, Kultur, Sport und Vereine

zu 11.1 Antrag auf finanzielle Unterstützung für Schulgeld Schigymnasium Stams Vorlage: FIN/161/2020

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt:

Ein Schüler des Schigymnasium Stams hat auch heuer wieder um finanzielle Unterstützung für das Schulgeld angesucht. Es gibt dazu bereits einen GR-Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2017, wonach er jedes Jahr 5% der nachgewiesenen Kosten (gedeckt mit € 300,-) erhalten soll, aber in jedem Schuljahr separat darum ansuchen muss.

Das Ansuchen für dieses Schuljahr 2020/21 ist demnach nur eine Formsache.

Der Ausschuss empfiehlt:

Dem Schüler des Schigymnasium Stams soll die finanzielle Unterstützung von 5% der nachgewiesenen Schulkosten (gedeckt mit € 300,-) auch im Schuljahr 2020/21 wieder gewährt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt:

Dem Schüler des Schigymnasium Stams soll die finanzielle Unterstützung von 5% der nachgewiesenen Schulkosten (gedeckt mit € 300,-) auch im Schuljahr 2020/21 wieder gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11.2 Ansuchen um kostenfreie Nutzung der Plakatständer für Zirler Künstler in der Covid-Zeit Vorlage: ZA/460/2020

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet:

Wenn Plakattafeln frei sind und besonders jetzt in der Corona Zeit, aber auch im Sommer wo sehr wenig Veranstaltungen sind, sollen Zirler Künstlerinnen und Künstler die Chance haben die leeren Plakatständer zu nutzen.

Zum Beispiel könnte die Gemeinde ein Initiative mit den Künstlern gemeinsam machen. Die Künstler können ihre Werke abfotografieren oder, Zeichnungen, Malerei, Scherenschnitt, was auch immer, auf ein A1-Plakat mit den jeweiligen Namen des Künstlers tun, und wir hängen sie in die Plakatwände auf. So wie eine Kunststraße durch das Dorf.

Die Plakate sollen kostenfrei hängen, drucken lassen müssen sie die Künstlerinnen und Künstler selber. Die Gemeinde haftet nicht für die Plakate.

Plakatierungen von Veranstaltungen und von Vereinen müssen natürlich Vorrang haben, aber wenn die Tafeln leer sind, wäre das eine gute Sache.

Es könnten auch Plakate für die Sozialvereine (zb. Robin-Hood-Club, Vinzenzverein, Zirler helfen Zirlern) gemacht werden, damit die Leute wissen, wohin sie sich bei Schwierigkeiten wenden können. Auch diese Plakate sollen bei Platzverfügbarkeit kostenfrei aufgehängt werden.

Der Kulturausschuss empfiehlt, den Künstlern verfügbare Plakatständer bis auf Widerruf kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, Künstlerinnen und Künstlern verfügbare Plakatständer bis auf Widerruf kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 12 Antrag (Zirl Aktiv) Nachbesetzung Springerstelle Kinderbetreuung Vorlage: ZA/514/2020

Bericht:

2. VBgm Rausch berichtet vom Antrag von Zirl Aktiv zur Nachbesetzung der Springerstelle in der Kinderbetreuung.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 08.09.2020 wurde eine Nachbesetzung der im Dienstpostenplan vorgesehenen SpringerInnenstelle in der Kinderbetreuung mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem sich die Situation für das Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch Krankenstände, Quarantäne etc bereits jetzt wieder zuspitzt und weitere Belastungen drohen, haben sie diesen Antrag zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung eingebracht.

Die im Dienstpostenplan 2020 vorgesehene, am 12.09.2019 vom Gemeindevorstand der Marktgemeinde Zirl einstimmig beschlossene Stelle als Springerin (im Bereich Kinderbetreuung im Ausmaß von 20 Wochenstunden soll ehestmöglich nachbesetzt werden. Die Stelle soll

auf üblichem Wege schnellstmöglich ausgeschrieben oder, wenn vorhanden, aus den Bewerbungen in Evidenz ausgewählt werden. Die Stelle soll auch im Dienstpostenplan für 2021 vorgesehen werden.

Es ist dringlich, damit es im Budget vorgesehen werden kann. Eine Nachbesetzung ist wichtig für die Kinderbetreuung.

Diskussion:

Bgm Öfner erklärt zur damaligen Entscheidung im Gemeindevorstand, dass die Situation anders war. Richtig ist, dass sich dies mittlerweile geändert hat. Bgm Öfner befürwortet eine Nachbesetzung möchte aber jedenfalls vor Start des nächsten Kinderbetreuungsjahres, dass die Situation nochmals evaluiert wird.

GR I. Pichler hat auch mit Uschi gesprochen, man ist teilweise über Mindestpersonal. Bis Ende der Covid-Krise kann das aber befürwortet werden.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt ebenfalls, dass damals im Gemeindevorstand eine andere Situation vorlag, jetzt ist es sicher wichtig. Es soll aber am Ende des Schuljahres evaluiert werden.

GR Kaufmann fragt, ob bereits überlegt wurde eine Springerin über die GemNova zu beschäftigen. Dann müsste nicht fix über die Gemeinde angestellt werden.

GR Gspan erklärt, dass damals im Gemeindevorstand nicht nachbesetzt wurde, weil die Personalkosten immens steigen. Jetzt ist die Situation jedoch anders, jetzt ist es notwendig, unabhängig von den Personalkosten.

Er spricht sich gegen eine Anstellung über die GemNova aus, dies hat man zb. bei den Reinigungskräften gesehen, dass es teurer wäre. Daher ist es gut, dass man in diesem Fall auf eigenes Personal zurückgegriffen hat.

Bgm Öfner erklärt, dass auch immer wieder eine Anstellung über die GemNova geprüft wird. Zuständig für Personalentscheidungen ist der Gemeindevorstand, aber in Bezug auf den Dienstpostenplan kann es im Gemeinderat beraten werden. Die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes findet in ca. 2 Wochen statt.

2. VBgm Rausch wünscht sich in Bezug auf die Personalkosten einen Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Kinderbetreuungsbereich. Das wäre auch für die Arbeitssitzung sehr wichtig. Es gibt in dem Bereich viele Förderungen, die Springerstelle wird zwar nicht gefördert, aber im Kinderbetreuungsbereich sollte nicht gespart werden.

GR I. Pichler erklärt, dass nicht gespart wird im Kinderbetreuungsbereich, aber es kostet alles sehr viel. Mehr Personal ist immer besser, aber nicht immer leistbar.

1. VBgm Zangerl-Walser wünscht sich ebenfalls für die Arbeitssitzung einen Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Kinderbetreuungsbereich.

Bgm antwortet, dass daran bereits gearbeitet wird.

Im Kinderbetreuungsbereich haben wir nicht unerschöpfliche Möglichkeiten. Es gibt Vorgaben vom Land Tirol, diese werden eingehalten. Der Begriff „Mindestpersonal“ ist missverständlich, das hat nichts mit einem abgespeckten Betrieb zu tun. Das bedeutet, dass ausreichend Personal vorhanden ist nach Ansicht des Landes, das ist gewährleistet.

Im Bereich von Stützkräften gibt es hohe Förderungen, aber auch nicht zu 100 %.

Eine Springerin in der Covid Zeit ist jetzt jedenfalls notwendig.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass die Stelle als Springerin (im Bereich Kinderbetreuung im Ausmaß von 20 Wochenstunden - 50 % der Vollbeschäftigung) ehestmöglich nachbesetzt werden soll.

Eine konkrete Beschlussfassung erfolgt dann durch den Gemeindevorstand. Die Stelle soll auf üblichem Wege schnellstmöglich ausgeschrieben oder, wenn vorhanden, aus den Bewerbungen in Evidenz ausgewählt werden. Die Stelle soll auch im Dienstpostenplan für 2021 vorgesehen werden.

Nach Abschluss der Covid Pandemie soll die Springerstelle noch einmal evaluiert werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 13 Anfragen an den Leitungsausschuss

Bericht:

Bgm Öfner erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

Diskussion:

Keine Fragen.

zu 14 Anfragen an den Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm Öfner erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

Diskussion:

Keine Fragen.

zu 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

- GR I. Pichler spricht die Begegnungszone bei der Meranerstraße in Innsbruck an. Dort sind riesige Schilder am Boden aufgesprüht. Dies soll auch für die Begegnungszone in Zirl überlegt werden.

GR I. Pichler bittet weiters die Termine des Ausschusses von 1. VBgm Zangerl-Walser (Soziales, Kultur, Sport und Vereine) an den Tagen und Uhrzeiten festzulegen, an denen sie vorgesehen sind. Es gab manchmal Verschiebungen.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es eine Verschiebung gab, aufgrund einer Terminkollision, die Verschiebung wurde aber rechtzeitig durch das Amt bekannt gegeben.

GR I. Pichler fragt zu TOP 10, ob es zu Problemen kommen kann, wenn das dann viele nutzen wollen?

GR Baumann erklärt, dass es schon Stoßzeiten geben wird.

1. VBgm Zangerl-Walder antwortet, dass es einen genauen Plan gibt, wer wann eingeteilt ist.

GR I. Pichler fragt zu TOP 11.2, dass die Gemeinde nicht die Verantwortung bei den Plakaten übernehmen soll.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass die Verantwortung nicht bei der Gemeinde liegt. Daher müssen die Namen der Künstler drauf sein.

- GR Kaufmann freut sich, dass die Asphaltierungen am Geistbühelweg noch heuer geklappt haben.
Bgm Öfner stimmt zu.
- GR Stolze ruft und erneuert seinen Antrag aus dem Jahr 2017. Damals wurde der Antrag gestellt die öffentlichen Gemeinderatssitzungen per Live-Stream im Internet zu übertragen. Mittlerweile ist das auch laut TGO möglich und es sollte nun auch günstiger sein.
Bgm Öfner kennt den Antrag, dieser wurde auch geprüft. Es wird nochmals geprüft werden.

GR Stolze berichtet über einen Artikel zur Leerständen in der Straßenzeitung 20er. Diesen stellt er gerne allen Gemeinderäten zur Verfügung. Darin sind gut recherchierte Berichte.

1. VBgm Zangerl-Walser hat bezüglich Leerständen auch schon öfters nachgefragt, wie es da weitergeht. Sie hat das auch schon öfters vorgeschlagen, dass der Ausschussobmann für Wohnen sich damit beschäftigen soll.

GR Stolze erklärt, dass der Obmann des Ausschusses nicht befugt ist, das zu erheben, das Gemeindeamt schon.

GR Prantl sieht das anders, auch das Gemeindeamt ist nicht befugt das zu erheben. Die Stadt Innsbruck hat massive Probleme damit.

Nach Ersatz-GR Holzner-Wolf ist in Bezug darauf der Artikel im 20er interessant.

Bgm Öfner erklärt, dass es aufgenommen wurde. Man wird beim Land nachfragen, ob und wie sowas gemacht werden kann. Rechtlich hat er Bedenken und Eigentümer kann man nicht zwingen Leerstände zu füllen. Er bittet GR Stolze den Artikel zu übermitteln.

- 2. VBgm Rausch hätte noch einen Dringlichkeitsantrag zum Thema GuZI Sonderverkauf vorbereitet:
Vor Weihnachten soll die bereits einmal vorgeschlagene Förderung in Form von 10 für 9 € beschlossen werden. Es liegen wahrscheinlich noch viele Gutscheine im Amt. Damit könnten Leute vor Weihnachten vergünstigte Gutscheine kaufen. Für die Gemeinde entstehen keine großen Kosten, aber die Leute und die Wirtschaft würden profitieren.

Bgm Öfner erklärt, dass in ca. 2 Wochen wieder eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattfinden wird. Dann kann dort beraten werden. Die Treffsicherheit ist jedoch bei dieser Aktion nicht gegeben. Das hilft nicht den sozial Bedürftigen, es ist eine reine Wirtschaftsunterstützung. Aber es ist interessant, dass ein Breakfastclub einfach so abgelehnt wird, welcher sinnvoller gewesen wäre.

Bgm Öfner bittet, dass der Antrag übermittelt wird, dann wird er bei der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes beraten.

2. VBgm Rausch findet weiters, dass sachlich nicht zusammenhängende Tagesordnungspunkte auch getrennt beraten werden sollten. Es sollte eine Entflechtung stattfinden. Heute wurden Tagesordnungspunkte vertagt, die sachlich nicht zusammenpassen. passt. Sie bittet um eine kurze Stellungnahme warum die gemeinsam vertagt wurden.

Für Bgm Öfner ist das nicht klar. Im Raumordnungsausschuss wurde gemeinsam diese Vorgangsweise festgelegt. Es sind noch Gesprächstermine vereinbart, Details wird er jetzt nicht nennen.

2. VBgm Rausch erklärt, es gibt 3 große Themen, die verknüpft werden, einmal ein Wohnbauprojekt, dann die Vertragsraumordnung und die Vergaberichtlinien. Diese sollen getrennt voneinander beraten werden.

Bgm Öfner erklärt, dass diese Dinge zwar in einem Projekt zusammentreffen, aber sie deshalb nicht verknüpft sind.

GR Neurauber spricht an, ob eine fehlende rechtliche Legitimation fehlt für Gespräche losgelöst vom Fachausschuss?

Bgm Öfner antwortet, dass das nicht der Fall ist. Gespräche können immer geführt werden. Zusagen, zu denen er als Bürgermeister nicht befugt ist, wird es nicht geben. Es ist ein reiner Gesprächstermin, nach abgestimmter Vorgangsweise im Raumordnungsausschuss.

GR Gspan versteht die vorgeworfene Verknüpfung nicht. Es gibt die Vertragsraumordnung, die gilt für alle. Da sind rechtliche Themen aufgetaucht, die von Dr. Kostner aufgearbeitet werden, daher kann jetzt noch keine Entscheidung getroffen werden. Wenn das geklärt ist, wird beraten.

Im Ausschuss wurde lange diskutiert. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Heute sind zufällig beide Tagesordnungspunkte nicht entscheidungsreif. Das zweite Projekt ist ja noch gar nicht so weit, da sind andere Fragen noch offen.

2. VBgm Rausch fragt, wann die Vergaberichtlinien weiterbearbeitet werden?

Bgm Öfner erklärt, Dr. Kostner arbeitet daran.

Nach GR Gspan gibt es nächste Woche eine Ausschusssitzung.

- GR Schöpf korrigiert, er war zum TOP nicht dabei bei den Beratungen.
- GR Graf fragt in Bezug auf einen Artikel in der TT, wie der aktuelle Stand bei der Sanierung des Bahnhofes ist.

Bgm Öfner erklärt, dass es mittlerweile einige Termine mit der ÖBB gegeben hat. Der Bahnhof Zirl ist weiter im Programm, 2026 ist die Sanierung zur Barrierefreiheit geplant, realistischer ist jedoch 2028. Das ist sehr ärgerlich. Vieles an Bahnhöfen ist auch kostenpflichtig für Gemeinden, zB Wartungskosten für Aufzüge. Es ist nicht zufriedenstellend, aber kann er nicht ändern. Es gibt offenbar Prioritäten bei anderen Bahnhöfen. Es wurde auch angesprochen, ob die ÖBB eventuell die Radständerthematik davon trennt, aber dazu gibt es noch kein Ergebnis.

- GR Baumann zum Thema Vereinsraum am Sportplatz. Dieser soll ausschließlich für Elternabende, Videoanalysen usw. gemeinsam genutzt werden, auch der Eiskunstlauf ist involviert. Auch die Kosten für Anschaffungen sollen aufgeteilt werden, zB Anschaffung eines TV's. Es sollen alle Vereine am Sportplatz involviert sein. Auch der Skaterverein wenn es gebraucht wird.

Für Partys soll der Raum jedoch nicht genutzt werden.

- 1. VBgm Zangerl-Walser spricht die Beschwerden wegen Böller und Mopeds am Schlossbach an. Was hat die Gemeinde vor, um dies abzustellen?
Bgm Öfner erklärt, dass er beobachtet hat wie ein Böller in den Müllkübel geworfen wurde. Es gab anschließend ein gutes Gespräch mit den Personen. Es ist kein Sachschaden entstanden. Bei konkreten Vorwürfen kann die Polizei informiert werden bzw. eine Anzeige gemacht werden. Als Gemeinde kann man ansonsten nicht viel machen. Gemeindemitarbeiter wird er nicht auf Patrouille schicken, das ist Aufgabe der Polizei.
- 2. VBgm Rausch fragt, ob eine Anzeige gemacht wurde?

Bgm Öfner verneint, es gab ein gutes Gespräch und keinen Sachschaden.
1. VBgm Zangerl-Walser sagt, anschließend wurden wieder Böller gezündet.

Auf Nachfrage von 2. VBgm Rausch erklärt Bgm Öfner, dass ein Schranken bei der Brücke nicht gut ist, weil dann auch keine Radfahrer mehr durch kommen.
Ersatz-GR Martin Plattner erklärt, dass auch wenn oben die Brücke beim Schlossbach gesperrt wird, gibt es unten andere Zugänge.

- GR Gspan fragt wie viele GuZi's verkauft wurden?
Bgm Öfner kann das jetzt nicht beantworten, es werden welche gekauft, aber wenige.

Bgm Öfner schließt die öffentliche Sitzung um 20:39 Uhr und bittet die Zuhörer mit MNS Maske und unter Beachtung der Abstandregeln den Sitzungssaal zu verlassen. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Mag. Thomas Öfner

AL DI Mag. Marco Di Luca
Schriftführer
